

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-275

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser Carola Elsner

Erstellungsdatum: 03.09.2018
 Aktenzeichen 60.50.01.00.15

Betreff:

Prioritätenliste im Rahmen der Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
29.10.2018	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
13.11.2018	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
22.11.2018	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt zur Beantragung von Fördermitteln gemäß der Richtlinie zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen die im Sachverhalt dargestellte Prioritätenliste.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur fördert das Land Sachsen-Anhalt mit Unterstützung des Bundes Investitionen in den Schulen finanzschwacher Kommunen. Als Investitionen gelten Sanierung, Umbau oder Erweiterung von Gebäudeteilen und Einrichtungen allgemeinbildender Schulen.

Auf der Grundlage der dazu ergangenen Richtlinie „Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen – Schulinfrastruktur“ in Verbindung mit den Festlegungen seitens des Landes Sachsen-Anhalt erhält die Stadt Genthin eine max. Zuwendung in Höhe von 342.556 €.

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Form der Anteilsfinanzierung. Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die erforderlichen Anträge müssen bis zum 31.12.2019 gestellt sein, wobei die Maßnahme/n spätestens bis zum 31.12.2022 vollständig abgenommen sein muss.

Wichtige Voraussetzungen im weiteren Verfahren sind u.a.:

- Erstellung und Einreichung der Prioritätenliste (bestätigt durch Beschluss des SR). Diese wird Bestandteil und Grundlage für die Gewährung der benannten Fördermittel (FM). Eine spätere Abweichung von dieser ist nicht möglich und führt zur Nichtgewährung der FM;
- Nachweis der Bestandssicherheit der Schule in der Zweckbindungsfrist anhand des Auszuges aus dem Schulentwicklungsplan und einer Erklärung des Schulträgers (also Stadt Genthin), dass während dieser die bestehende Zweckbindungsfrist (5 Jahre), die Bestandsicherheit sichergestellt wird;
- Nachweis der gesicherten Finanzierung insbesondere des zu erbringenden Eigenanteils

Im Jahr 2018 wurden Fördermittel für die Grundschule „Uhland“ in Höhe von 243 T€ für Maßnahmen im Zuge der Inklusion eingeplant. Die Mittel sollten aus dem FM-Programm im Rahmen des Stadtumbaus Ost greifen. Eine Antragstellung wäre bis zum 30.11.2018 zu stellen. Fördervoraussetzung hierbei ist die Vorlage eines überarbeiteten integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Die Überarbeitung des ISEK ist ebenfalls Bestandteil einer Fördermaßnahme. Eine Bescheidung über die Gewährung von Mitteln steht, abgesehen von einer Freigabe zum vorzeitigen Maßnahmebeginn, aktuell noch aus, so dass selbst bei zeitnaher Bewilligung der FM-Maßnahme für die Überarbeitung des ISEK, damit eine Antragstellung des Vorhabens für die Grundschule „Uhland“ nicht mehr in 2018 zu realisieren wäre.

Des Weiteren wurden im HH 2018 für den gleichen Schulstandort (Grundschule „Uhland“) Planungsleistungen integriert für die Erneuerung des Kaltwassersystems im Schulgebäude in Höhe von 13.500 €. Die Kosten für die Sanierungsleistungen waren noch nicht Bestandteil des Haushaltes 2018, jedoch für den Finanzplanzeitraum 2019 vorgesehen.

Die geplante Sanierungsmaßnahme beinhaltet folgende Sanierungsmaßnahmen:

- Vollständige Erneuerung des Trinkwasser-Altnetzes
- Vollständige Erneuerung der Gebäude-Innenentwässerung unter Berücksichtigung des bautechnischen Brandschutzes an den Entwässerungsleitungen und geschossübergreifenden Leitungsführungen der Abwasserleitungen

Zusammenfassend würde sich in der Gesamtheit der vorbenannten Bauvorhaben nach erster grober Kostenschätzung für den Schulstandort Grundschule „L. Uhland“ ein Gesamtausgabevolumen in Höhe von **485.000 €** ergeben, wovon 270.000 € für Maßnahmen im Rahmen der Inklusion in der Schule eingeplant wurden. Allerdings lassen sich erst mit der Projektentwicklung zur Inklusion in der Schule die Kosten für diesen Bereich abschließend bestimmen. Kostenverschiebungen sind also möglich. In jedem Fall erhält der Maßnahmebereich „Inklusion in der Schule“ eine vorrangige Bearbeitung.

Die avisierte Förderhöhe beträgt: 342.556 €.

Das entspricht einer Förderbeteiligung in Höhe von 70,63% und würde mit den Fördergegebenheiten konform gehen. Der aufzubringende Eigenanteil beträgt danach für die Stadt Genthin 142.444 €.

Für die Grundschule „L. Uhland“ wurde bereits im Rahmen anderer Förderprogramme die Prüfung hinsichtlich der Bestandsicherheit und ein Demografiecheck vollzogen. Diese liegen positiv vor, so dass auch diese Fördervoraussetzungen für diesen Schulstandort ihre Erfüllung finden.

Auf Grund der Kostenpopulationen zwischen der vorbenannten avisierten Zuwendung gemäß der Richtlinie „Schulinfrastruktur“ und den benannten Sanierungsaufwendungen am Schulstandort „L. Uhland“ gilt die Prioritätenliste mit der Benennung dieser Grundschule als abgeschlossen.

Auch sind in der Schullandschaft keine freien Schulträger vertreten, die bei der Verteilung der Mittel einer weiteren Beachtung unterzogen werden müssen.

Vom Stadtrat der Stadt Genthin wird gemäß der Richtlinie „Schulinfrastruktur“ nachstehende Prioritätenliste als Grundlage für die weitere Antragstellung auf Zuwendung in Höhe von 342.556 € beschlossen:

Name der Schule	Anschrift der Schule	Fördervorhaben	Geschätztes Gesamtvolumen	Zuwendungshöhe in Euro
Grundschule „Ludwig Uhland“	Guerickestraße 11, 39307 Genthin	Bauvorhaben (Inklusion und Erneuerung des Kaltwassersystems)	mind. 380.000 € - 485.000 €	342.556 €

Mit der o.g. Bestätigung der Prioritätenliste kommen die in 2018 geplanten Ausgaben des HH-Titels „Inklusion GS Uhland“ nicht zur Ausführung.

Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Finanzierung der benannten Sanierungsvorhaben sind in der Haushaltssatzung des Jahres 2019 darzustellen und zu sichern.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtausgabe - 485.000,00 €

Fördermitteleinnahme – 342.556,00 € nachzuweisen in der Haushaltssatzung 2019